

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdüner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Verdüner AR 600-09

CAS-Nummer: 687-47-8

EG-Nummer: 211-694-1

EU-Indexnummer: 607-129-00-7

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukt für die Elektronikindustrie

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Allresist  
Gesellschaft für chemische Produkte zur Mikrostrukturierung mbH  
Straße/Postfach: Am Biotop 14  
PLZ, Ort: 15344 Strausberg  
Deutschland  
WWW: [www.allresist.de](http://www.allresist.de)  
E-Mail: [info@allresist.de](mailto:info@allresist.de)  
Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0  
Telefax: +49 (0)33 41-35 93-29  
Auskunft gebender Bereich: Frau Feldt, Email: [doerte.feldt@allresist.de](mailto:doerte.feldt@allresist.de)

### 1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)33 41-35 93-0  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdünner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethyllactat.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.  
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

C5 H10 O3 = CH3-CH(OH)-COO-C2H5  
Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat, Ethyllactat

CAS-Nummer: 687-47-8  
EG-Nummer: 211-694-1  
EU-Indexnummer: 607-129-00-7

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdünner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 3 von 10

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenschäden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen.

Substanzkontakt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdünner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 4 von 10

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.  
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.  
Schweißverbot.  
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
Lagertemperatur 10 - 22 °C.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

PNEC: PNEC Wasser (Süßwasser): 0,32 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,032 mg/L  
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 3,2 mg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 1,66 mg/kg dw  
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,166 mg/kg dw  
PNEC Boden: 0,145 mg/kg dw

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdünner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 5 von 10

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen: Geeigneten Atemschutz verwenden. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Bei Vollkontakt:  
Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.  
Bei Spritzkontakt:  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,4 mm.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >30 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Explosionsgefahr!

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:** Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig  
Farbe: farblos
- Geruch:** fruchtartig
- Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar
- pH-Wert:** bei 20 °C, 50 g/L: ca. 4
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** -25 °C
- Siedebeginn und Siedebereich:** 154 °C
- Flammpunkt/Flammpunktbereich:** 53 °C (c.c.)
- Verdampfungsgeschwindigkeit:** Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit:** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Explosionsgrenzen:** UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-%  
OEG (Obere Explosionsgrenze): 16,40 Vol-%
- Dampfdruck:** bei 20 °C: 1,6 hPa
- Dampfdichte:** 4,07
- Dichte:** bei 20 °C: 1,03 g/mL
- Wasserlöslichkeit:** bei 25 °C: löslich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdünner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 6 von 10

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	0,06 log P(o/w) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	bei 20 °C: 2,8 mPa*s
Viskosität, kinematisch:	bei 25 °C: 2,7 mm²/s
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	keine

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 400 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Luftempfindlich, hydrolysiert mit Wasser.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.  
Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, verschiedene Kunststoffe

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg (OECD 401)  
LC50 Ratte, inhalativ: > 5,4 mg/L/4h (OECD 403)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdünner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 7 von 10

Toxikologische Wirkungen: **Akute Toxizität (oral):** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Akute Toxizität (dermal):** Fehlende Daten.  
**Akute Toxizität (inhalativ):** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Spezifische Symptome im Tierversuch (Kaninchen):** Keine Reizwirkung. (OECD 404)  
**Augenschädigung/-reizung:** Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.  
**Sensibilisierung der Atemwege:** Fehlende Daten.  
**Sensibilisierung der Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Spezifische Symptome im Tierversuch (Maus):** nicht sensibilisierend (EU Method B.42 )  
**Keimzellmutagenität/Genotoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Reproduktionstoxizität:** Fehlende Daten.  
**Wirkungen auf und über die Muttermilch:** Fehlende Daten.  
**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):** STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.  
**Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**NOAEL Ratte, inhalativ:** 200 mg/m<sup>3</sup> (OECD 412)  
**Aspirationsgefahr:** Fehlende Daten.

### Symptome

Bei Einatmen: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot.  
Nach Verschlucken:  
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.  
Nach Hautkontakt: Schwach reizend.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: **Algentoxizität:**  
IC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 2200 mg/L/70h  
**Daphnientoxizität:**  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 683 mg/L/48h  
**Fischtoxizität:**  
LC50 Brachydanio rerio (Zebrafisch): 320 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:  
1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 2809)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: **Biologische Abbaubarkeit:** 86 % / 28 d.  
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Sauerstoffbedarf: **CSB:** 1,62

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdünner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 8 von 10

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

0,06 log P(o/w)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 01 04\* = Organische Lösemittel, halogenfrei  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1192

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1192, ETHYLLACTAT  
IMDG, IATA-DGR: UN 1192, ETHYL LACTATE

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1  
IMDG: Class 3, Subrisk-  
IATA-DGR: Class 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdünner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 9 von 10

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrunummer 30, UN-Nummer UN 1192  
Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1  
Tankcodierung: LGBF  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E1  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-D  
Sondervorschriften: -  
Begrenzte Mengen: 5 L  
Freigestellte Mengen: E1  
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01  
Verpackung - Vorschriften: -  
IBC - Anweisungen: IBC03  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T2  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1  
Stauung und Handhabung: Category A.  
Eigenschaften und Bemerkung: Colourless liquid. Flashpoint: 46°C c.c. Explosive limits: 1,5% to 11,4%.  
Miscible with water.  
Trenngruppe: none

#### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid  
Freigestellte Menge Kodierung: E1  
Passagier- und Frachtflugzeug : Begrenzte Menge:  
Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L  
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L  
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L  
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## Verdünner AR 600-09

Materialnummer AR 600-09

Überarbeitet am: 3.5.2017  
Version: 8

Sprache: de-DE

Gedruckt: 9.5.2017  
Seite: 10 von 10

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 2809)

Störfallverordnung: Nr. 1.2.5.3 P5c

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):  
100 Gew.-% = 1030 g/L

##### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise: H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Literatur: BG RCI:  
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'  
- Merkblatt M017 'Lösemittel'  
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung  
Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 19.8.2010

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.